



Landtag Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender des Sportausschusses
Herrn Bernhard Hoppe-Biermeyer MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6525

A16

7. März 2022

35. Sitzung des Sportausschusses am 22. März 2022

Aktueller Sachstandsbericht der Landesregierung zu den Coronahilfen für den Sport

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht verbunden mit
der Bitte, diesen an die Mitglieder des Sportausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Milz

35. Sitzung des Sportausschusses am 22. März 2022

Aktueller Sachstandsbericht der Landesregierung zu den Coronahilfen für den Sport

Zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise hat die Landesregierung auf Grundlage von Beschlüssen des Landtages drei sportspezifische Coronahilfen mit einem Gesamtvolumen von 30 Mio. Euro eingerichtet. Die drei Hilfen wurden durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet und über dessen Online-Förderportal abgewickelt. Im Einzelnen ergibt sich folgender aktueller Sachstand:

Soforthilfe Sport NRW

Ziel:	Abwendung einer drohenden pandemiebedingten Zahlungsunfähigkeit zur Existenzsicherung nordrhein-westfälischer Sportvereine
Hilfe:	Anteiliger Ausgleich der pandemiebedingten Unterdeckung in Höhe von 60 Prozent, höchstens 50.000 Euro
Laufzeit:	15. April 2020 – 31. Dezember 2021
Geplantes Volumen:	15 Mio. Euro
Ausgezählte Hilfen:	13,9 Mio. Euro

Coronahilfe Profisport NRW

Ziel:	Aufrechterhaltung des Spielbetriebs in den Vierten Ligen durch Abwendung wirtschaftlicher Notsituationen bei den am Spielbetrieb teilnehmenden nordrhein-westfälischen Sportvereinen
Hilfe:	Anteiliger Ausgleich der durch das Verbot von Zuschauerbesuchen entgangenen Ticketeinnahmen in Höhe von 60 Prozent, höchstens jedoch 1,8 Mio. Euro gemäß der zu dem Zeitpunkt geltenden beihilferechtlichen Obergrenzen für Kleinbeihilfen
Laufzeit:	1. November 2020 – 30. Juni 2021
Geplantes Volumen:	7,7 Mio. Euro
Ausgezählte Hilfen:	5,6 Mio. Euro

Coronahilfe Breitensport NRW

Ziel:	Abmilderung pandemiebedingter finanzieller Einbußen durch Mitgliederverluste nordrhein-westfälischer Sportvereine im Jahr 2021
Hilfe:	Anteiliger Ausgleich der entgangenen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen durch einen pauschalen Zuschuss in Höhe von bis zu 30 Euro je verlorenem Mitglied
Laufzeit:	20. September 2021 – 1. April 2022
Geplantes Volumen:	7,3 Mio. Euro
Ausgezahlte Hilfen:	1. Förderphase: 2,1 Mio. Euro; nach Abschluss der 2. Förderphase: insgesamt 3,4 Mio. Euro möglich